# **Stadt Bitterfeld-Wolfen**

#### Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 099-2012

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung

Beratungsfolge

| Gremium                    | Termin     | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Holzweißig   | 22.05.2012 |   |   |   |
| Bau- und Vergabeausschuss  | 23.05.2012 |   |   |   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.05.2012 |   |   |   |
| Stadtrat                   | 06.06.2012 |   |   |   |

#### **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs

#### **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. die Billigung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage,
- 2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss-Nr. 321-2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" und die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Plan beschlossen.

Entsprechend Beschluss fand eine Bürgerbeteiligung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in Form von Scopingterminen am 24.04.2012 und am 26.04.2012 statt.

Der überarbeitete Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB BauNVO PlanzV GO-LSA

# Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss Nr. 321-2010 vom 15.10.2010

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?

## Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 099-2012

#### Anlagen:

Anlage 1 Planentwurf

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung Anlage 4 Umweltbericht